

BESCHLÜSSE

24. Mai 2017

1. Genehmigung des in der CUKO Ausbildung beschlossenen Curriculums im Bereich der Sekundar AB

A. Holzinger stellt den Antrag auf Beschluss der Genehmigung des in der CUKO Ausbildung beschlossenen Curriculums im Bereich der Sekundar AB

Antrag auf Beschluss der Genehmigung des in der CUKO Ausbildung beschlossenen Curriculums im Bereich der Sekundar AB

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

2. Genehmigung der in der CUKO Ausbildung beschlossenen Curricula im Bereich der Sekundar BB

- Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Erziehung - Bildung und Entwicklungsbegleitung
- Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Erziehung - Bildung und Entwicklungsbegleitung
- Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich fachtheoretische Unterrichtsgegenstände

Antrag auf Beschluss der Genehmigung der in der CUKO Ausbildung beschlossenen Curricula im Bereich der Sekundar BB

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Zeiten für Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2017/18 im Bereich der Berufspädagogik: Ernährung, Information/Kommunikation

A. Holzinger stellt den Antrag auf Beschluss der von IL Nina Bialowas eingereichten Zeiten für Lehrveranstaltungen im Bereich der Berufspädagogik: Ernährung, Information/Kommunikation im Studienjahr 2017/18:

WS:

- 1. und 5. Semester: 02.10.2017 – 21.12.2017 (vom 15. Bis 21.12. findet ein Betriebspraktikum statt)
- 3. Semester: 24.10.2017 – 21.12.2017 (späterer Start wegen Berufspraktikum – in 2. Semester früheres Ende und im 3. Semester späterer Start, damit in Summe 33 Wochen untergebracht werden können)
- 1. und 3. Semester: 08.01.2018 – 02.02.2018
- 5. Semester: 08.01.2018 – 27.01.2018 (danach findet 2-wöchiges Blockpraktikum an der Schule statt)

SS:

- 05.03.2018 – 23.03.2018
- 09.04.2018 – 16.06.2018 (früheres Ende im Vergleich zu Sek AB – 29.06.2018 – Grund: 6. Semester hat früheren Studienabschluss, 2. und 4. Semester wegen Berufspraktikum)

Antrag auf Beschluss der Zeiten für Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2017/18 im Bereich der Berufspädagogik: Ernährung, Information/Kommunikation
Ergebnis: **einstimmig angenommen**

4. Beschluss der Reihungskriterien

A. Holzinger stellt die Verordnung des Hochschulkollegiums über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl vor und bittet um Beschluss der Reihungskriterien.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl und ist auf alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung anzuwenden, die an der PH Steiermark angeboten werden.

§ 2 Reihungsverfahren

1 Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

- a. Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF): Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
- b. Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Boni gem. § 3): Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe § 3).
- c. Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium: Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.

d. Losentscheid: Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

2 Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

3 Für Lehrveranstaltungen anderer Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

4 Für Studierende, die im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Lehramtsstudiums an einer am Entwicklungsverbund Süd-Ost beteiligten Institution absolvieren, sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung oder bis zu einer Vorbesprechung gem. Z 2 freizuhalten.

§ 3 Ausgleichsmechanismen

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit werden für Studierende bestimmter Studien die folgenden Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS gem. § 2 Z 1 lit. b angewendet:

1 Fremdstudienbonus

Lehramtsstudierende, die ein weiteres Unterrichtsfach in Form eines Erweiterungsstudiums studieren: Für die Reihung werden die Gesamt-ECTS des Erweiterungsstudiums, für das die LV-Anmeldung erfolgt, verdoppelt.

Lehramtsstudierende, die mindestens ein Diplom-Unterrichtsfach an einer fremden Universität studieren: Für die Reihung werden die Gesamt-ECTS des Lehramtsstudiums, für die die LV-Anmeldung erfolgt, verdoppelt.

2 Masterbonus

Erfolgt die Anmeldung zur Lehrveranstaltung für ein Masterstudium wird ein ECTS-Bonus in Höhe von 180 ECTS für die Reihung gewährt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft und ist erstmals für die Lehrveranstaltungsanmeldung für das Wintersemester 2017/18 anzuwenden.

Antrag auf Beschluss der Reihungskriterien

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

5. Geblockte Lehrveranstaltungen außerhalb der vom Hochschulkollegium festgelegten Zeiten für Lehrveranstaltungen

Gemäß § 36 (2) HG sind die zeitliche Gestaltung der Studien durch das Hochschulkollegium festzulegen: „Die Studienkommission kann, sofern es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, den Studienbetrieb, den Prüfungsbetrieb sowie die Absolvierung von Berufspraktika auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit anordnen“.

Im Bereich der Schwerpunkte im Bereich der Primarstufe besteht bei aus organisatorischen inhaltlichen Gründen die Notwendigkeit der Blockung. Daher soll in Anlehnung zur Regelung der Prüfungszeiten die Blockung von Lehrveranstaltungen auch außerhalb der vom Hochschulkollegium festgesetzten Lehrveranstaltungszeiten möglich sein, vorausgesetzt, die Studierenden werden bei der Information über die Schwerpunkte zu Beginn

des Studiums darüber informiert, bei welchen Lehrveranstaltungen in welchen Semestern Blockungen außerhalb der vom Hochschulkollegium festgelegten Lehrveranstaltungszeiten anfallen werden.

Antrag auf Beschluss, geblockte Lehrveranstaltungen im Bereich der Schwerpunkte im Bachelorstudium Primar auch außerhalb der vom Hochschulkollegium festgelegten Zeiten für Lehrveranstaltungen unter o.a. bestimmten Bedingungen ansetzen zu können.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**